## Wächter Bestattungen



Der Bestatter Ihres Vertrauens

67117 Limburgerhof Speyerer Straße 121

**T** 0 62 36 / 46 50 50

www.waechterbestattungen.de | info@waechterbestattungen.de



## Todesfall - Was tun? Ein Merkblatt für den Trauerfall

Bei einem **Todesfall in der Wohnung** rufen Sie zuerst den **Hausarzt** an. Wenn dieser nicht erreichbar ist, wenden Sie sich an den ärztlichen **Notfalldienst** (116117) zur Ausstellung des Totenscheines. Danach informieren Sie bitte uns. Bei einem **Sterbefall im Krankenhaus** genügt Ihr Anruf direkt bei uns. Sie sind nicht verpflichtet, die durch die Polizei eingeschaltete Pietät mit dem eigentlichen Bestattungsauftrag zu betrauen. Durch die Übertragung des Bestattungsauftrages an uns, entstehen Ihnen keine zusätzlichen Kosten.

Das **Abholen vom Sterbeort** wird von uns zuverlässig und mit der gebotenen Sorgfalt und Diskretion **zu jeder Tages- und Nachtzeit**, auch an Sonn- und Feiertagen, mit unserem eigenen Überführungsfahrzeug durchgeführt.

**Notwendige Dokumente** bei ledig Verstorbenen ist die Geburtsurkunde, bei Verheirateten die Heiratsurkunde und bei Heirat nach 1958 ein aktueller Familienbuchauszug. War der/die Verstorbene verwitwet, ist die Sterbeurkunde des verstorbenen Partners zusätzlich bereit zu halten. Bei fehlenden Unterlagen sind wir Ihnen gerne behilflich.

Wir erledigen sämtliche Formalitäten bei Standes- und Friedhofsamt, Pfarreien, Krankenkassen und Versicherungen. Der Umfang der dazu notwendigen Dokumente hängt vom Einzelfall ab und wird im Beratungsgespräch erörtert. Die Organisation der Trauerfeierlichkeiten, der Beisetzung sowie die Erstellung von Trauerdrucksachen und Todesanzeigen (auch an Wochenenden) als auch Danksagungen gehören ebenso zu unserem Service. Selbstverständlich besuchen wir Sie zu Hause, so daß Sie alle Dinge in gewohnter Umgebung und aller Ruhe regeln können. Dies gilt für Erd-, Feuer- und Seebestattungen sowie Überführungen von und nach auswärts sowie das Ausland.

Stirbt ein Rentenempfänger, so erhält die/der Witwe/r für die ersten drei Monate die volle Rente. Die Vorschußzahlung wird auf Wunsch von uns beantragt und die Rente des verstorbenen Rentenempfängers abgemeldet. Hierzu ist die letzte Rentenbescheinigung notwendig. Der Neuantrag zur Hinterbliebenenrente muß persönlich durch den Antragsteller erfolgen. Bei Kriegsrentnern oder -hinterbliebenen wird die Bescheinigung des Amtes für soziale Angelegenheiten benötigt.

Durch einen **Auftrag zu Lebzeiten** können Sie Vorsorge für den Todesfall treffen. Ihre Angehörigen werden psychisch und finanziell entlastet, da Sie für sich oder einen nahen Angehörigen alles Notwendige geregelt haben. Gleichzeitig erhalten Sie einen Kostenvoranschlag und wissen somit, welche Kosten auf Sie bzw. Ihre Angehörigen zukommen. Die **Bestattungsvorsorge** ist durch die Hinterbliebenen nicht kündbar. Ihr Wille wird über den Tod hinaus berücksichtigt. Wir beraten Sie gerne, auch bei Ihnen zu Hause.

Sie entscheiden über Ihren letzten Weg oder den eines nahen Angehörigen. Informieren Sie sich rechtzeitig über Service, Leistungen und Kosten bei dem Bestatter Ihres Vertrauens. Nur so vermeiden Sie Entscheidungen unter Zeitdruck.

Rufen Sie uns an, wir kommen zu Ihnen.

Sie haben noch Fragen? Wenden Sie sich vertrauensvoll an uns.

Denn: "Nur wer eigene Wege geht hinterläßt Spuren."